



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2007

Kleine Anfrage

der Abg. Schäfer-Gümbel und Dr. Spies (SPD) vom 16.10.2007

betreffend Ausschüttungen der Röntgen-Stiftung

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Rahmen der Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg wurde der Verkaufserlös in eine Stiftung überführt, deren Ziel die Förderung der hochschulmedizinischen Forschung ist.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Die Emil-von-Behring-und-Wilhelm-Conrad-Röntgen-Stiftung zur Förderung der Universitätsmedizin in Gießen und Marburg wurde durch Stiftungsgeschäft des Landes Hessen am 8. September 2006 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Die Anerkennung der Stiftung durch das Regierungspräsidium Gießen erfolgte mit Übergabe der Stiftungsurkunde am 14. November 2006. Das Land Hessen hat die von-Behring-Röntgen-Stiftung mit einem Anfangskapital von 100 Mio. € ausgestattet; dies entspricht der Größenordnung des Verkaufserlöses aus der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg. Ihre Förderung bestreitet die Stiftung aus den Erträgen des Stammkapitals. Diese werden beispielsweise zur Finanzierung von wissenschaftlichen Projekten in der hochschulmedizinischen Forschung und Lehre, zur Unterstützung von nationalen und internationalen Forschungs Kooperationen, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und bei der Errichtung und Unterhaltung von Professuren eingesetzt. Die Antragsteller müssen, entsprechend dem Stiftungszweck, Angehörige der medizinischen Fachbereiche der Universitäten Gießen oder Marburg sein; Kooperationspartnerschaften sind möglich. Damit bleibt der Verkaufserlös aus der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg für Mittelhessen dauerhaft wirksam und wird zur Herausbildung wissenschaftlicher Exzellenz an beiden Standorten nutzbar.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die Stiftungserträge im Jahr 2006?

Das Stiftungskapital in Höhe von 100 Mio. € wurde der Stiftung am 20. Dezember 2006 zur Verfügung gestellt und als Termingeld zunächst bis 1. Februar 2007 festgelegt. Somit ist ein Kapitalertrag 2006 nicht zu verzeichnen.

Frage 2. Welche Projekte werden - bitte jeweils einzeln mit Leiter und Institut/Abteilung sowie Titel - mit diesen Erträgen finanziert?

Im Jahr 2006 hat die von-Behring-Röntgen-Stiftung aus den zu Frage 1 genannten Gründen noch keine Förderprojekte finanziert.

Frage 3. Wie hoch waren die Erträge in den ersten drei Quartalen des Jahres 2007?

Der Kapitalertrag bis zum Ende des dritten Quartals 2007 einschließlich der Festgeldanlage im Dezember 2006 beläuft sich auf rd. 3,1 Mio. €.

Frage 4. Welche Projekte werden - bitte jeweils einzeln mit Leiter und Institut/Abteilung sowie Titel - mit diesen Erträgen finanziert?

Im Anschluss an die institutionelle Einrichtung der Stiftung, Vorstellung der Rahmenbedingungen der Förderung und Information der Fachbereiche Humanmedizin der Universitäten in Gießen und Marburg ist Stichtag für das Einreichen erster Förderanträge der 1. Dezember 2007. Erst wenn alle Anträge vorliegen und anschließend das Auswahl- und Begutachtungsverfahren unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirats durchgeführt ist, wird entschieden werden, welche Projekte im Einzelnen gefördert werden.

Frage 5. Welche Erträge werden im vierten Quartal 2007 sowie im Jahr 2008 erwartet?

Es wird erwartet, dass die Erträge bis zum Jahresende 2007 noch anwachsen und 2008 ein höherer Zinsertrag als 2006/2007 erreicht werden kann.

Frage 6. Welche Projekte - bitte jeweils einzeln mit Leiter und Institut/Abteilung sowie Titel - sollen nach derzeitigem Erkenntnisstand mit diesen Erträgen finanziert werden?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

Wiesbaden, 16. November 2007

Udo Corts